

# Personalrat Universität Bayreuth

Info Juni 2009

## Einladung zur Personalversammlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Personalrat lädt Sie herzlich zur 1. ordentlichen Personalversammlung 2009 am

**Donnerstag, 25. Juni 2009, 10.00 Uhr s.t.**  
**im Gebäude NW II, H 18**

ein.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Personalrates.
2. Tätigkeitsbericht des Personalrates.
3. Aussprache zum Tätigkeitsbericht.
4. Wünsche und Anträge.

Teilzeitbeschäftigte, die an der Versammlung teilnehmen, haben Anspruch auf Freizeitausgleich, wenn die Versammlung außerhalb der für sie geltenden Arbeitszeit stattfindet.

---

## Betriebsausflug 2009

Donnerstag, 30. Juli 2009

1. Ziel: Rothenburg o.d.T.
2. Ziel: Wanderung Fränk. Schweiz

## Rothenburg

Rothenburg ob der Tauber ist eine Kleinstadt im mittelfränkischen Landkreis Ansbach. Es ist mit seiner weitgehend erhaltenen, 4 km<sup>2</sup> großen mittelalterlichen Altstadt mit vielen verschachtelten Gässchen und kleinen Plätzen, umstanden von Fachwerkhäusern, eine weltbekannte Touristenattraktion. Besondere Sehenswürdigkeiten sind die Stadtpfarrkirche St. Jakob mit dem Heilig-Blut-Altar von Tilman Riemenschneider, die Stadtmauer mit ihren Türmen und Toren und die Museen wie das mit-

telalterliche Kriminalmuseum, das Reichsstadtmuseum, das Handwerkerhaus. Vom höchsten Aussichtsturm der Stadt, dem Rathausturm, haben Sie nach Überwindung von 220 Stufen einen Blick von oben auf die Stadt.

Jährlich besuchen 2 Millionen Menschen aus aller Welt das romantische Kleinod, am 30. Juli 2009 werden wir uns dazu gesellen.

Einen umfassenden Eindruck von der Stadt verschaffen Sie sich mit einer 90-minütigen Stadtführung zum Gruppenpreis von 2,50 €, die Sie mit der Anmeldung buchen können.

#### **Zeitplan:**

Abfahrt Uni Bayreuth, Parkdeck vor NW I	7.30 Uhr
Ankunft Rothenburg ca.	10.00 Uhr
Beginn Stadtführung ca.	10.30 Uhr
Rückfahrt Rothenburg	18.00 Uhr
Ankunft Bayreuth, NW I, gegen	20.30 Uhr

#### **Kosten:**

Busfahrt	15,-- €
Stadtführung	2,50 €

#### **Anmeldung:**

Schriftlich mit beigefügter Anmeldung und Bezahlung während der Kernzeiten im Personalratsbüro, Gebäude B 8, **Anmeldeschluss: Freitag, 10. Juli 2009.**

## Wanderung

Als Alternative zum Busausflug bieten wir eine Wanderung in der Fränk. Schweiz an.

Wir fahren mit dem Bus ab Parkdeck NW I um 8.30 Uhr zur Ludwigshöhle im Ahorntal. Dort beginnt die Wanderung über Neumühle, Schneiderloch, Rennerfels nach Oberailsfeld, weiter zur Weißen Marter, Forsthaus Schweigelberg nach Behringersmühle, dann das Wiesenttal aufwärts bis zur Schüttersmühle oder Doos, je nach Kondition, ab dort Aufstieg nach Köttweinsdorf zur Gaststätte " Maihof ". Dort erholen wir uns bis zur Ankunft des Busses, der uns um 17.00 Uhr wieder nach Bayreuth bringen wird.

Für die Wanderung, gut geschätzte 20 km Länge (Gehzeit ca. 5 Stunden), empfehlen wir Wanderausrüstung mit entsprechendem Schuhwerk. Obwohl einige Gaststätten gestreift werden, empfehlen wir die Mitnahme einer Wasserflasche (gefüllt). Wer sich durch die angebotene Route nicht ausgelastet fühlt, hat die Möglichkeit, zusätzliche eigene Varianten bis 17 Uhr anzuschließen.

## Anmeldung zum Betriebsausflug Rothenburg /Fränk. Schweiz 2009

Name	Vorname	Zeiterfass. Nr.	Einrichtung/Lehrstuhl
.....			
entrichtet:	<input type="checkbox"/>	15 € Busfahrt Rothenburg	
	<input type="checkbox"/>	2,50 € Stadtführung Rothenburg	
	<input type="checkbox"/>	7,50 € Busfahrt Wanderung	
			.....
			Unterschrift

---

## Tarifabschluss 2009

Die Tarifverhandlungen 2009 haben zwar schon im März eine grundsätzliche Tarifeinigung gebracht, ab erst jetzt ist die Redaktion des Textes abgeschlossen und das Unterschriftsverfahren wird eingeleitet. Wir nehmen dies zum Anlass, die aktuellen Tariftabellen abzdrukken und über uns wesentlich erscheinende Änderungen des Manteltarifvertrages zu informieren.

Bei den Tabellen auf den letzten Seiten beschränken wir uns auf die Zahlen vom 1.3.2009 bis 28.2.2010, darin sind die 3 % - Lohnerhöhung enthalten und ein Sockelbetrag von 40 Euro als Ausgleich für das gestrichene Leistungsentgelt nach § 18 Abs. 1 – 5 TV-L. Die Ausbildungsvergütungen wurden zum 1.3.2009 um 60 Euro erhöht, zum 1.3.2010 folgt eine weitere Erhöhung um 1,2 %. Die ab 1.2.2010 geltenden Tabellen werden wir zu gegebener Zeit veröffentlichen.

Das Tarifergebnis wird auch auf die Beamtenbesoldung übertragen, das oben ausgeführte gilt daher auch für die Beamtinnen und Beamten, ihnen wird darüber hinaus -im Gegensatz zum Tarifbereich- weiterhin die Altersteilzeit ermöglicht. Während für die Arbeitnehmer die Altersteilzeit zum 31.12.2009 ausläuft, können Beamtinnen und Beamte sie in modifizierter Form ab dem 60. Lebensjahr weiter in Anspruch nehmen. Sie erhalten für einen Arbeitszeitanteil von künftig 60 % einen steuerfreien Altersteilzeitzuschlag, der zusammen mit der zeitanteiligen Besoldung 80 % der bisherigen durchschnittlichen Nettobesoldung beträgt. Die geleistete Arbeitszeit geht künftig entsprechend ihrem Anteil in die Berechnung der Versorgungsbezüge ein.

Das bedeutet eine Fortführung der Altersteilzeit für die Beamtinnen und Beamten zu verschlechterten Bedingungen.

Zu den Änderungen im Mantelrecht (TV-L und TVÜ-Länder):

Im TV-L wurden § 18 Abs. 1 – 5 ersatzlos gestrichen, mit der Folge, dass es künftig kein Leistungsentgelt nach dieser Tarifvorschrift mehr gibt. Es wurde bisher an alle Beschäftigten mit dem Tabellenentgelt im Dezember gezahlt und betrug 12 % des Septembertabellenentgelts. Als Ausgleich wurde ein Sockelbetrag von 40 Euro in die Vergütungstabellen eingerechnet.

In § 8 Abs. 3 TVÜ-L wurde zur Verlängerung des Besitzstandes für im BAT vor dem 1.11.2006 begonnene Bewährungs- oder Zeitaufstiege das Datum "31. Oktober 2008" durch das Datum "31. Dezember 2010" ersetzt, und um den Zusatz "**auf Antrag der/des Beschäftigten**" ergänzt.

Damit können Beschäftigte, die in die EG 3,5,6 oder 8 übergeleitet wurden und bei Fortgeltung des BAT bis jetzt spätestens 31.12.2010 höhergruppiert worden wären, in die nächsthöhere EG eingruppiert werden, auch wenn sie am 1.11.2006 noch nicht die Hälfte der erforderlichen Bewährungszeit erfüllt hatten.

Für die Beschäftigten der EG 9 –15 wirkt sich das so aus, dass sie in ihrer bisherigen Entgeltgruppe Entgelt nach derjenigen individuellen Zwischen- oder Endstufe erhalten, die sich aus der Summe des bisherigen Tabellenentgelts und dem nach Absatz 2 ermittelten Höhergruppierungsgewinn nach bisherigem Recht ergibt. Die Stufenlaufzeit bleibt hiervon unberührt.

Bei Beschäftigten mit individueller Endstufe erhöht sich in diesen Fällen ihre individuelle Endstufe um den nach bisherigem Recht ermittelten Höhergruppierungsgewinn.

Dies sind weitgehend Formulierungen des Tarifvertragstextes. Wenn Sie Zweifel haben, ob sie von der Verlängerung des Besitzstandes profitieren, wenden Sie sich am besten an die Verwaltung oder stellen gleich einen Antrag.

Es folgen die angekündigten Entgelttabellen für die Arbeitnehmer und die Grundgehälter der Besoldungsgruppe A. Alle diese und weitere Tabellen für die Besoldungsgruppen C , W, über Familienzuschläge und Stellenzulagen, finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Landesamtes für Finanzen unter folgender Adresse:

<http://www.lff.bayern.de/formularcenter/index.aspx>